



TSV Otterstedt
z.H. Beate Kahrs
Dieker Str 14
28870 Otterstedt

Kahrs Holz & Bau GmbH
Brügger Straße 31
D-28870 Otterstedt
Telefon 04205 79099 10
Telefax 04205 79099 11
mail@kahrs-holz-bau.de
www.kahrs-holz-bau.de

Rechnung Nr.: 23-02021
BV: Fugensanierung Duschen im Vereinsheim
Ausführungszeitraum: 06.02.2023

Projekt-Nr.: SAN-2302001
Auftrags-Nr.: 22-0278
Datum: 17.02.2023
Bearbeiter: Henrik Kahrs
Seite: 1 / 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für den Auftrag und berechnen wie folgt:

Pos.	Beschreibung			E-Preis	G-Preis
Titel Nr. 01 Sanierung der Duschaumversiegelung					
01.01	Facharbeiterstunden				
	Arbeitszeitaufwand eines Facharbeiters nach Absprache mit der Bauleitung bzw. der Bauenden für unvorhersehbare Arbeiten die zur Fertigstellung des Auftrages notwendig sind.				
	Die Abrechnung dieser Position erfolgt nach tatsächlichem Aufwand an Material und Arbeitszeit.				
	Mörtelfuge mit Winkelschleifer aufgetrennt und entfernt. Anfallendes Material aufladen und fachgerecht entsorgen. Flächen säubern und von Schmutz und Staub befreien, anschließend PE Rundschnur einbringen und Fugen mit Sanitärsilikon versiegeln und glattziehen				
	Ausführung am: 06.02.2023				
	Facharbeiter	Stunden	EP	GP	
	S.Kort	6,5 Std	64,50 €	419,25€	
	D.Gindea (Auszubildener)	6,5 Std	49,44 €	321,36€	
				740,61 €	740,61 €
01.02	Materialeinsatz				
	Material zur Position 01.01				
	Artikel	Menge	EP	GP	
	OTTOSEAL S100 Grau	7 Kartuschen	7,80€	54,60€	
	Premium Sanitärsilikon 300ml				
	Sika® Haftreiniger-1 1Ltr	0,5L	22,95€	11,47€	
				66,07 €	66,07 €
				Seitensumme	806,68 €

Fortsetzung zu Rechnung Nr.: 23-02021 vom 17.02.2023
 Projekt Nr. SAN-2302001 Fugensanierung Duschen im Vereinsheim
 Seite: 2 / 2



Pos.	Beschreibung	E-Preis	G-Preis
		Vortrag	806,68 €
		Summe Titel Nr. 1	806,68 €
		Seitensumme	0,00 €
	Nettobetrag		806,68 €
	19,00 % Mehrwertsteuer		153,27 €
	Gesamtbetrag (Brutto)		959,95 €

Zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum bis zum 27.02.2023 ohne Abzug.

Laut Umsatzsteuerrecht sind Privatpersonen zwei Jahre und Unternehmen zehn Jahre zur Aufbewahrung der Rechnungen verpflichtet (§ 14 Abs. 4 S.1 Nr. 9 UStG).